



Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas Grund- und Ersatzversorgungstarife

gültig ab 01.01.2023

1. Erdgaspreise:

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus einem Tag genau abgerechneten Grundpreis und einem Arbeitspreis.

Grundversorgungstarif	netto	brutto 7%
Arbeitspreis*	18,11 ct/kWh	19,38 ct/kWh
CO ₂ -Preis gem. §10 BEHG	0,55 ct/kWh	0,59 ct/kWh
Information: Arbeitspreis (einschließlich CO ₂ -Preis)**	18,66 ct/kWh	19,97 ct/kWh
Grundpreis	25,00 EUR/Mt.	26,75 EUR/Mt.

Ersatzversorgungstarif	netto	brutto 7%
Arbeitspreis*	23,11 ct/kWh	24,73 ct/kWh
CO ₂ -Preis gem. §10 BEHG	0,55 ct/kWh	0,59 ct/kWh
Information: Arbeitspreis (einschließlich CO ₂ -Preis)**	23,66 ct/kWh	25,32 ct/kWh
Grundpreis	25,00 EUR/Mt.	26,75 EUR/Mt.

* Der Arbeitspreis versteht sich zuzüglich des CO₂-Preises gemäß §10 BEHG in der jeweils geltenden Höhe.

** Der Arbeitspreis einschließlich CO₂-Preis ist rein informativ und kann aufgrund einer Änderung des CO₂-Preises gemäß §10 BEHG ändern.

2. Kosten für zusätzliche Abrechnungen und sonstige Korrekturen

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Wünscht der Kunde monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungen betragen die Kosten für jede weitere Rechnung 25,00 € (brutto).

Die Kosten für eine Rechnungskorrektur nach Schätzung oder Falschmeldung betragen 30,35 € (brutto).

3. Mahn-, Inkasso- und Unterbrechungskosten

Die Pauschalen für Mahnkosten und Sperr-/Kassieraufträge betragen 10,00 € je Schreiben. Die Beträge sind jeweils umsatzsteuerfrei.

Für jeden Inkassogang werden dem Kunden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt (zzgl. Umsatzsteuer).

Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung trägt der Kunde die der GMB vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten. Die Kosten für die Unterbrechung sind umsatzsteuerfrei.

4. Hinweis:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

5. Geltung

Das Preisblatt tritt am 01.01.2023 in Kraft.

GASVERSORGUNG MILTENBERG-BÜRGSTADT GMBH